

## Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas	<b>Nummer:</b> Ha/104/2016 <b>Datum:</b> 07.07.2016 <b>Aktenzeichen:</b>
------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.07.2016	öffentlich

**Betreff:**

### Vermögenserfassung und -bewertung - Vorstellung und Information der Probebilanz -

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadt Burglengenfeld hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner sämtliche Vermögensgegenstände, welche im Eigentum der Stadt Burglengenfeld stehen, inventurmäßig erfasst und bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. In den Fällen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht eindeutig zu ermitteln waren, (z.B. weil die Rechnungen nicht mehr verfügbar waren) wurden Ersatzwerte gebildet. Jeder Vermögensgegenstand wurde identifiziert, sein Standort festgelegt und mit einem Inventuraufkleber erfasst.

Als Grundlage für die Bewertung wurde die Bewertungsrichtlinie über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens herangezogen. Danach wurde der Wert des Objektes ermittelt, anhand der entsprechenden Abschreibungstabellen und des Anschaffungsdatums der Restwert bestimmt und die jährliche Abschreibung fortgeschrieben.

Die so ermittelten Werte wurden in die EDV eingegeben und dienen der Wertfortschreibung für die künftigen Jahre. Zuletzt wurde eine Probebilanz erstellt.

Diese genannten Aufgaben wurden in enger Zusammenarbeit von städtischen Bediensteten mit der Fa. Rödl & Partner erledigt.

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vermögensbewertung, der Probebilanz und nach Abklärung etwaiger Fragen soll der Stadtrat nunmehr entscheiden, ob die jetzt grundsätzlich mögliche Weiterführung der Vermögensbuchführung in dieser Weise umgesetzt werden soll.

Der Nachweis von Anlagevermögen ist gem. § 76 KommHV bereits in der Kameralistik zu führen, wurde jedoch vernachlässigt, da sich hieraus keine direkte Auswirkung für den Haushalt ergibt.

Bei der doppelten Buchführung bzw. bei Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für Kommunen (EPSAS) ist diese Art der Vermögenserfassung und -bewertung unabdingbare Voraussetzung.

Dieser Umstieg in der Buchführung ist seit einigen Jahren in der Diskussion und soll durch europarechtliche Vorgaben in den nächsten Jahren für die Kommunen verpflichtend eingeführt werden.

Derzeit besteht eine solche Verpflichtung noch nicht.

Die doppelte Buchführung ermöglicht schnellere und präzisere Informationen über den tatsächlichen Mittelverbrauch, der sich durch die Neuanschaffung, den Betrieb, die Sanierung und den technischen Verschleiß bei den städtischen Investitionen (z.B. Schulzentrum, Straßenbau, Fahrzeuge und Anlagen) ergibt. Damit kann auch der zukünftige Mittelverbrauch exakter abgeschätzt werden.

Dieser Informationsgewinn schlägt sich jedoch nur dann in einer mittelfristig und längerfristig sinnvollen Haushaltsplanung positiv nieder, wenn die städtischen Investitionen und die damit zusammenhängenden Finanzierungsvorgänge (Abschreibungen, Refinanzierung, Kreditaufnahmen) in ihrer Gesamtheit und in ihren mittelfristigen Auswirkungen in den Entscheidungsprozess zur Anschaffung oder zum Ersatz von Investitionen einfließen.

Fraglich ist jedoch, inwieweit Kommunen Spielraum für ihr Handeln haben, nachdem sie zumindest ihre Pflichtaufgaben ohne Rücksicht auf finanzielle Parameter erfüllen müssen. Da öffentliches Vermögen i.d.R. marktfern und vielfach nicht veräußerbar ist liegt auch hier eine gewisse Problematik.

Unbestritten ist jedoch, dass zumindest die Vermögensbuchführung sinnvoll ist und weitergeführt werden sollte. Auch in der Kameralistik ist der Nachweis des Anlagevermögens vorgeschrieben (§ 76 KommHV).

Der Aufwand für die Weiterführung und Umsetzung der Vermögensbewertung und -erfassung, der alle drei Jahre vorzunehmenden Inventur und der laufenden Bearbeitung der Neuanschaffungen ist jedoch nicht zu unterschätzen und wird nach unseren Erfahrungen in Abstimmung mit Rödl & Partner auf eine 30-Stunden-Kraft geschätzt. Diese Stelle sollte mit einer Kraft besetzt werden, die eine entsprechende Erfahrung in der kaufmännischen Buchführung mitbringt.

Über das weitere Vorgehen in Sachen Vermögenserfassung wird in der nächsten Stadtratssitzung beraten.